

341 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 2. Juli 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT

Durch das vorliegende Abkommen mit der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik soll eine Rücknahme des Österreichischen GATT-Zollzugeständnisses hinsichtlich Malz, ungeröstet, erfolgen. Damit sollen die in letzter Zeit in stark zunehmendem Maße und infolge von Exportsubventionen bzw. Erstattungen zu sehr niedrigen Preisen erfolgten Malzimporte abgewehrt werden können. Zum Ausgleich für die Zurücknahme werden Zollermäßigungen für Spielzeug eingeräumt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 2. Juli 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Dezember 1969

W a l l y  
Berichterstatter

P o r g e s  
Obmann